6.4

# Satzung der Kreisstadt Heppenheim über das Verbot der Verwendung bestimmter Brennstoffe im Reihenhausgebiet zwischen der Mainzer, Mannheimer, Gießener und Hanauer Straße

vom 23.10.2008

hier abgedruckt in der Grundfassung vom 23.10.2008

### § 1

- 1. Die Gültigkeit dieser Satzung erstreckt sich auf das in beigefügter Karte markierte Gebiet. Diese Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.
- 2. Zur Erzeugung von Wärmeenergie darf für die unter § 1 Ziffer 1 bezeichneten Häuser grundsätzlich nur Gas Verwendung finden.
- 3. Ausnahmen hiervon sind:
- a.) elektrische Energie ganz oder ergänzend auch nur teilweise
- b.) Sonnenenergie
- c.) Pellet- oder Holzvergaseranlagen nach neuestem Stand der Technik
- 4. Die entsprechenden Nachweise hat der Anschlusspflichtige gegenüber der Stadtverwaltung Heppenheim zu führen.

## § 2

- 1. Andere Brennstoffe, insbesondere Kohle, Kohle- und Braunkohleprodukte und Mineralöl dürfen zur Erzeugung von Wärmeenergie nicht verwendet werden. Dies gilt auch für den Betrieb von offenen Kaminen, Kachelöfen, Kaminöfen, Gartenkaminen und dergleichen. Holz ist nur zugelassen in Verbindung mit den in § 1 Ziffer 3 Buchstabe c genannten Heizungsanlagen. Der Betrieb von mobilen Kleingrillgeräten ist zulässig.
- 2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der im Satzungsbereich liegenden Grundstücke haben die Verlegung und Unterhaltung von Gasleitungen, die unmittelbar der Versorgung ihres Grundstückes dienen, zu dulden.
- 3. Beauftragte der Stadt Heppenheim und des jeweiligen Gasversorgers sind berechtigt, das anschlusspflichtige Grundstück zu Kontrollzwecken sowie zur Verlegung, Wartung, Unterhaltung und Erneuerung der Gasleitungen zu betreten.

6.4

§ 3

- 1. Ordnungswidrig im Sinne des § 76 (1) Nr. 20 der Hessischen Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht zugelassene Brennstoffe verwendet.
- 2. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 76 (3) HBO mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Heppenheim vom 23.03.1984 in gleicher Sache außer Kraft.

Heppenheim, den 11.11 2008

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Gerhard Herbert Bürgermeister

## Anlage:

Karte des Geltungsbereiches

## Grundsatzung

beschlossen am 23.10.2008 veröffentlicht am 15.11.2008 in Kraft getreten am 16.11.2008 6.4

